

Einiges ist schon erreicht – anderes bleibt noch zu tun

Doris Angst Yilmaz

Anders als an den ersten beiden Weltkonferenzen gegen Rassismus wurden im September 2001 in Durban (Südafrika) sowohl eine Deklaration der Staaten als auch ein Aktionsplan verabschiedet. Praktisch alle Anliegen der Schweizer Delegation fanden Eingang in die Schlussdokumente der WCAR. Nach der Konferenz legte Bundesrätin Ruth Dreifuss in einem Schreiben die geplante Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus in der Schweiz dar.

Die UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus (*World Conference against Racism, WCAR*) war ein Erfolg – trotz aller politischen Spannungen, die sich am Israel-Palästina-Konflikt, an der Frage von Reparationszahlungen an Afrikaner und Menschen afrikanischen Ursprungs für das durch Sklavenhandel, Sklaverei und Kolonialismus erlittene Unrecht und an der Anerkennung des Holocausts als eines der einzigartigen historischen Ereignisse entzündeten.

Anders als an den ersten beiden Weltkonferenzen gegen Rassismus von 1978 und 1983 verabschiedeten die Teilnehmenden in Durban eine Deklaration und einen Aktionsplan, wenn auch erst im allerletzten Moment. Die Schweizer und viele andere Delegationsmitglieder, die sich vorher über Monate für die Formulierung der Texte eingesetzt hatten, halten die Papiere für eine solide Basis, auf der in den nächsten Jahren das Engagement der Staaten und der Zivilgesellschaften gegen Rassismus aufbauen kann.

Sozialer Aspekt der Diskriminierung mit einbezogen

Ein genehmigtes Kompromisspapier versucht, das durch Kolonialismus, Sklaverei und Sklavenhandel verursachte Leiden zu würdigen, ohne dass daraus rechtliche Folgen in

Form von Entschädigungsklagen entstehen können. Sklaverei und Sklavenhandel werden zudem als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet.

Die Weltkonferenz legte einen besonderen Akzent auf die Wahrnehmung der Opfer von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz und auf die Frage, wie diese besser geschützt und ermächtigt werden könnten. Be-

achtenswert ist die Feststellung, dass es zu Mehrfachdiskriminierungen gegenüber Frauen und Mädchen kommen kann, wenn sich Geschlecht, Hautfarbe, Ethnie oder Nationalität und tiefer sozialer Status

kumulativ zu Ungunsten der Betroffenen auswirken. Auch mit der Feststellung, dass Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende zu den Zielgruppen von Rassismus gehören, machte die Konferenz einen zukunftsgerichteten Schritt. Die Anerkennung dieser Gruppe als eine Zielscheibe von rassistisch motivierter Diskriminierung reicht über die klassische Definition von Rassismus auf Grund der Ethnie und Hautfarbe hinaus und bezieht den sozialen Aspekt der Diskriminierung mit ein.

Schweizer Anliegen fanden Eingang in die Schlussdokumente

Die Schweizer Delegation setzte sich unter der Leitung der Generalsekretärin des Eidg. Departements des Innern, Claudia Kaufmann, aus Beamten des EDA und des EDI, der Vizepräsidentin der Eidg. Kommiss-

Die Weltkonferenz legte einen besonderen Akzent auf die Wahrnehmung der Opfer von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

Die Schweiz setzte sich in Durban dafür ein, dass die bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente nicht geschwächt werden.

sion gegen Rassismus, Boël Sambuc, einer Vertreterin der NGO und einer Vertreterin der Jugendorganisation SAJV zusammen. Die im Mandat des Bundesrats an die Delegation festgehaltenen Schweizer Anliegen – nämlich die Schaffung und Stärkung nationaler Institutionen gegen Rassismus, die Forderungen nach Nichtdiskriminierung im Bildungswesen und die Thematisierung des Rassismus im Erziehungsbereich, die *Ex-officio*-Verfolgung der Täter und die Bekämpfung rassistischer Websites auf dem Internet sowie ein engagiertes Monitoring im Bereich der Rassismusbekämpfung – fanden Eingang in die Schlussdokumente. Ebenso wurde der Aufruf nach Respektierung des humanitären Völkerrechts auch im Zusammenhang mit der Rassismusthematik in die Dokumente aufgenommen. Die Schweiz setzte sich in Durban dafür ein, dass die bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente nicht geschwächt werden und deren Bedeutung auch für die Bekämpfung von Rassismus erkannt wird.

Erstmals öffneten sich die Konferenzen auch für eine offizielle Teilnahme nationaler Menschenrechtsinstitutionen und jener spezialisierten Institutionen wie der Eidg. Kommission gegen Rassismus, die zur Bekämpfung des Rassismus geschaffen worden sind. Die nationalen Institutionen trafen sich zu einer gemeinsamen Vorkonferenz. In einem Statement vor dem Plenum der Weltkonferenz konnte die zweite Vizepräsidentin der EKR, Cécile Bühlmann, die Meinung der Eidg. Kommission gegen Rassismus artikulieren (vgl. ihre Ansprache, S. 70 f.).

Weltweite Umsetzung der WCAR

Die UNO-Vollversammlung rief in der Folge sämtliche Staaten auf, Nationale Aktionspläne (NAP) zur Umsetzung der Welt-

konferenz zu entwickeln; in Strassburg organisierte der Europarat im Februar 2002 eine erste *Follow-up*-Konferenz. Die

Frage stellt sich, wieweit in den Ländern Postulate der Weltkonferenz bereits umgesetzt oder auf die Schiene gebracht worden sind und wo Lücken bestehen. Die Frage stellt sich auch, ob ein Nationaler Aktionsplan von der Regierung, also von oben her, bestimmt werden oder ob der NAP in einer Debatte innerhalb der zivilen Gesellschaft entwickelt werden soll. Die Schweiz entschied sich für das zweite Vorgehen, das allerdings komplexer und aufwändiger ist. Sie fand damit in Strassburg das Lob der europäischen Nichtregierungsorganisationen.

Und in der Schweiz?

Im Juni richtete die Vorsteherin des Eidg. Departements des Innern, Bundesrätin Ruth Dreifuss, ein Schreiben an alle interessierten Bundesdepartemente und Bundesämter, an alle Kantone, an die Kirchen, Nichtregierungsorganisationen oder sonst mit dem Thema befassten Kreise und legte die geplante Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus dar. In einem ersten Schritt soll bis Ende 2002 in gedruckter Form und wenn möglich auch übers Internet der Text der politischen Deklaration und des Aktionsplans der Weltkonferenz auf Deutsch und Französisch publiziert werden.

Daraufhin soll eine Aufstellung bereits Erreichtes und vorhandene Lücken dokumentieren und als Grundlage für Anhörungen dienen, welche der Bund mit der Verwaltung und allen interessierten Institutionen führen wird. Diese Anhörungen dienen dazu, in einer gemeinsamen Entscheidungsfindung vier bis fünf Aktionsstränge zu entwickeln, damit eben gerade nicht der Staat allein bestimmt, was getan werden soll und was nicht.

Auch die Schweiz hat allen Grund, sich mit der Umsetzung der Weltkonferenz zu befassen.

In einem dritten Schritt sollen die gemeinsam bestimmten Aktionsstränge nachhaltig realisiert und auch mit einem Monitoring begleitet werden. Dieses partizipative Vorgehen erfordert Geduld und Zeit, ist aber als gestalteter Prozess selbst eine wirksame Umsetzungsmassnahme. Sicher sind schon viele der Massnahmen, die in der Schweiz gegen Rassismus getroffen wurden, im Sinne der Weltkonferenz – und dies waren auch die Punkte, welche die Schweizer Delegation an der Konferenz hervorhob. Zu nennen sind das Diskriminierungsverbot von Art. 8 der neuen Bundesverfassung sowie die Schaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und der neu errichteten verwaltungsinternen Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB). Mit der Strafverfolgung gemäss Art. 261^{bis} (Rassendiskriminierung als Officialdelikt) hat die Schweiz gute Erfahrungen gemacht – die Inkenntnissetzung der Behörden kann durch jedermann, nicht nur über eine Klage des Opfers, erfolgen.

Lücken im Schutz vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung klaffen nach Meinung der EKR bei der Sensibilisierung der kantonalen Polizeiorgane, beim Ausländerrecht und in der Zivilgesetzgebung, was sich in den sensiblen Bereichen Wohnen und Arbeit bemerkbar macht. Beim Einbürgerungsprozedere hat eine neue Studie der Universität Genf nachgewiesen, dass in den untersuchten Gemeinden rassistisch motivierte Diskriminierungen gegen Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Balkan und der Türkei vorkamen. Eine weitere Problematik in unserem Land stellt die anhaltende Ausgrenzung der Fahrenden und ihrer Lebensweise sowie

neu von Personen dunkler Hautfarbe, vor allem aus Afrika, dar. Auch die Schweiz hat also allen Grund, sich mit der Umsetzung der Weltkonferenz zu befassen.

Weitere Informationen zur Weltkonferenz sind abrufbar unter der Internet-Adresse www.unhcr.ch/html/racism. ■

Doris Angst Yilmaz ist Leiterin des Sekretariats der EKR und war Mitglied der Schweizer Delegation an der WCAR 2001 in Durban.

Die UNO-Vollversammlung rief sämtliche Staaten auf, Nationale Aktionspläne (NAP) zur Umsetzung der Weltkonferenz zu entwickeln.

Résumé

Contrairement aux deux premières Conférences mondiales sur le racisme, la Conférence (WCAR) qui s'est tenue à Durban (Afrique du Sud) en septembre 2001 a vu l'adoption d'une déclaration politique, ainsi que d'un plan d'action. La Conférence a mis un accent particulier sur la défense des victimes du racisme, la xénophobie et l'intolérance. En constatant que les immigrants, les réfugiés et les demandeurs d'asile appartenaient aussi à des groupes visés par le racisme, la Conférence est allée au-delà de la définition classique du racisme fondée sur l'ethnie et la couleur de peau. Elle a aussi inclus l'aspect social. Il a également été souligné que l'on pouvait arriver à des formes de discriminations multiples, si la race, la couleur de peau, l'ethnie ou la nationalité, et un statut social très défavorisé s'additionnaient au détriment des personnes concernées. Pratiquement toutes les propositions de la délégation suisse ont été prises en compte lors de la rédaction des documents finaux. En juin dernier, la Conseillère fédérale Ruth Dreifuss a présenté, dans un message à tous les cercles intéressés, les projets d'application des conclusions de la Conférence mondiale contre le racisme en Suisse.

Riassunto

Diversamente dalle prime due edizioni, la Conferenza mondiale contro il razzismo (WCAR) tenutasi nel mese di settembre del 2001 a Durban (Sudafrica) ha varato una dichiarazione politica e un programma d'azione. Un accento particolare è stato posto sul concetto di vittime di atti di razzismo, xenofobia e intolleranza. Rilevando che tra queste figurano anche migranti, profughi e richiedenti l'asilo, la conferenza ha ampliato la definizione classica di razzismo fondata solamente su etnia e colore della pelle e ha incluso anche l'aspetto sociale. Si è altresì sottolineato il rischio di discriminazioni multiple in caso di presenza contemporanea di fattori sfavorevoli legati al sesso, al colore della pelle, all'etnia e alla nazionalità d'un lato e allo status sociale dall'altro. Nei documenti finali sono stati considerati praticamente tutti gli argomenti che stavano a cuore alla delegazione svizzera. Nel mese di giugno la consigliera federale Ruth Dreifuss ha illustrato in una lettera a tutti i gruppi interessati il modo in cui si prevede di attuare in Svizzera le decisioni della Conferenza mondiale contro il razzismo.